

Teil B - Erläuterung -

1.a Geschichtliches:

Nach dem Hamburger Urkundenbuch wird das Dorf Havighorst zuerst im Jahre 1237 genannt. Herzog Albrecht von Sachsen, Engern und Westfalen hat damals Bestimmungen über die Grenzen von Havighorst getroffen. Der Name Havighorst birgt noch die Erinnerung an eine Zeit, als Stormarn noch von einem dichten Wald bedeckt war, der östlich von Oldesloe zahlreichen Habichten Nistgelegenheiten bot. Diese Habichte haben dem Dorf den Namen gegeben, wobei "Horst" auf den Wald hinweist. In älteren Urkunden findet man bei der Schreibweise auch die Formen "Havikhorst, Havekost und Habikhorst". Das Dorf ist seinerzeit mitten in den gerodeten Urwald hinein angelegt worden. Seine heutigen Flurnamen Radewisch, Kahlen, Stumrühm, Branbook, Wohld, Wohldkoppel, Bokhorst, Buschkoppel bestätigen dies auch heute noch ausdrücklich.

1.b Vor- und frühgeschichtliche Fundstätten:

2. Bevölkerungsentwicklung:
- |       |   |
|-------|---|
| 1845: | 246 Einwohner                                       |
| 1885: | 259 Einwohner                                       |
| 1926: | 233 Einwohner                                       |
| 1936: | 245 Einwohner                                       |
| 1948: | 517 Einwohner (183 Einheimische<br>334 Flüchtlinge) |
| 1966: | 188 Einwohner                                       |
| 1977: | 210 Einwohner                                       |

3. Verwaltung:

Bis zur Gründung des Amtes Reinfeld-Land im Jahre 1948 gehörte Havighorst zum Amt Rehhorst. Havighorst ist Mitglied des Schulverbandes Reinfeld und gehört zur Kirchengemeinde Reinfeld.

4. Verkehrsverhältnisse:

Ende der 60-er Jahre wurde die Kreisstraße I mit der Ortsdurchfahrt Havighorst ausgebaut. Die ausgebaute Ortsdurchfahrt prägt das Bild der Gemeinde Havighorst entscheidend mit. Der Wirtschaftswegebau ist insgesamt abgeschlossen. 2 Wirtschaftswege werden im Rahmen der kommunalen Neuordnung ausgebaut. Der Ausbau eines GIK-Weges in Richtung Rehhorst ist geplant.

5. Struktur:

Nach dem Raumordnungsplan gehört Havighorst zum Nahbereich Reinfeld und weist die Wohnfunktion als Hauptfunktion mit der Agrarfunktion als 1. Nebenfunktion auf. Als größere Gewerbebetriebe befinden sich ein Lohnunternehmer und eine Tischlerei am Ort. In der im Zusammenhang bebauten Ortslage Havighorst sind noch die landwirtschaftlichen Betriebe ansässig.

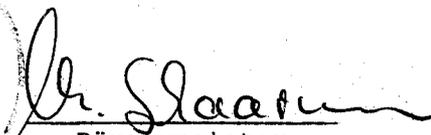
6. In der Gemeinde Havighorst ist kein Flächennutzungsplan vorhanden. Ein möglicher Wohnungsbau soll nur den örtlichen Bedarf befriedigen. Es ist in der Vergangenheit nicht vorgekommen und auch für die Zukunft nicht wahrscheinlich, daß Bauwillige von außerhalb nach Havighorst ziehen werden. Es ist geplant, den dörflichen Charakter der Gemeinde zu bewahren. Die vorgesehenen Abrundungen und die vorhandenen Baulücken werden den Bedarf für ca. 10 bis 15 Jahre decken. Der vorhandene Paumbestand, insbesondere am Weg nach Altenweide, soll erhalten bleiben.

7. Kommunale Neuordnung:

Zur Stärkung der Veranstaltungskraft hat die Gemeinde Havighorst sich zum 1.1.1978 mit der benachbarten Gemeinde Steinfeld zur neuen Gemeinde Feldhorst vereinigt. Der Name des Ortsteiles Havighorst bleibt bestehen.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom - 4. Juli 1978

Feldhorst, den - 5. Juli 1978

  
Bürgermeister

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am - 4. Juli 1978 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Feldhorst, den - 5. Juli 1978



G. Saarn  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 17.08.1978 Az.: IV 810c-512.311-62.93 - mit Auflagen - erteilt.

Feldhorst, den 18. Sep. 1978



G. Saarn  
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt.~~

~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

~~\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_~~

(LS)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Feldhorst, den 18. Sep. 1978



G. Saarn  
Bürgermeister

Diese Satzung ist am 20. Sept. 1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Feldhorst, den 20. Sep. 1978



G. Saarn  
Bürgermeister